

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsversammlung Zentralkläranlage Mendig	öffentlich	Entscheidung	24.06.2026

Verfasser: Jennifer Simon	Fachbereich 1
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

**Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des stellvertretenden
Verbandsvorsteher**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 7 Abs.1 Nr.6 der KomZG u.a. § 54 Gemeindeordnung (GemO) sinngemäß für Zweckverbände.

Gemäß § 54 Abs.1 GemO ist der stellvertretende Verbandsvorsteher nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zu ernennen. Er wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Im Falle einer Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung (§54 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsvorsteher händigt dem neugewählten stellvertretenden Verbandsvorsteher Timo Kanzinger die Ernennungsurkunde aus Ehrenbeamter aus.